

**SeeEnergie ErdgasFix** (gültig seit 1. Oktober 2015)

		<b>Stufe 1</b> 0 - 1.300 kWh Verbrauch/Jahr	<b>Stufe 2</b> 1.301 - 7.300 kWh Verbrauch/Jahr	<b>Stufe 3</b> 7.301 - 55.000 kWh Verbrauch/Jahr
Verbrauchspreis netto	Cent / kWh	9,03	4,73	3,89
Arbeitspreis <b>brutto</b> (netto)	Cent / kWh	<b>11,40</b> (9,58)	<b>6,28</b> (5,28)	<b>5,28</b> (4,44)
Grundpreis <b>brutto</b> (netto)	Euro / Jahr	<b>16,48</b> (13,85)	<b>83,00</b> (69,75)	<b>155,97</b> (131,07)
		<b>Stufe 4</b> 55.001 - 300.000 kWh Verbrauch/Jahr	<b>Stufe 5</b> 300.001 - 1.000.000 kWh Verbrauch/Jahr	<b>Stufe 6</b> 1.000.001 - 1.500.000 kWh Verbrauch/Jahr
Verbrauchspreis netto	Cent / kWh	3,66	3,40	3,26
Arbeitspreis <b>brutto</b> (netto)	Cent / kWh	<b>5,01</b> (4,21)	<b>4,70</b> (3,95)	<b>4,53</b> (3,81)
Grundpreis <b>brutto</b> (netto)	Euro / Jahr	<b>306,51</b> (257,57)	<b>1.234,71</b> (1.037,57)	<b>2.900,71</b> (2.437,57)

Vorstehender Grundpreis und Arbeitspreis bilden zusammen den Gaspreis. Der Netto-Grundpreis beinhaltet die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie den Grundpreis für die Netznutzung. Der Netto-Arbeitspreis beinhaltet den Verbrauchspreis. Dieser setzt sich zusammen aus dem Energiepreis (Kosten für die Energiebeschaffung und den Vertrieb inkl. SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden –, der Konzessionsabgabe und dem Arbeitspreis für die Netznutzung.

Darüber hinaus beinhaltet der Netto-Arbeitspreis die Energiesteuer (derzeit: 0,55 Cent/kWh). Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit: 19%, daraus ergibt sich für die Energiesteuer: 0,6545 Cent/kWh brutto). Die Berechnung der Verbrauchsgrenzen richtet sich nach den Nettopreisen.

**Weitere Kosten** (Preise in Euro)

	netto	brutto
Mahnkosten pro Mahnschreiben (Ziffer 4.2)	2,50	
Zahlungseinzug durch Beauftragten (Ziffer 4.2) *	53,00	
Erstellung einer Ratenzahlungsvereinbarung	10,00	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3) *	53,00	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei vorhandener Trenneinrichtung</li> <li>• bei physischer Trennung des Netzanschlusses die seitens des zuständigen Netzbetreibers in Rechnung gestellten Kosten</li> <li>• Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.</li> </ul>	Preis nach Aufwand Preis nach Aufwand	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3) *	117,65	<b>140,00</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• während der üblichen Geschäftszeit des Netzbetreibers</li> </ul>		
Unmöglichkeit der Durchführung * (Vergebliche Anfahrt trotz Terminvereinbarung)	53,00	
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung (Ziffer 3.2) *	53,00	
Kosten für Bankrücklastschriften	3,00 (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	

In den genannten Bruttobetragen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

\*) Die genannten Gebühren gelten innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Konstanz GmbH. Außerhalb dieses Netzgebietes gelten die Gebühren des jeweiligen Netzbetreibers.